

Benedikt Loew, Guy Thewes, Hans Peter Klauk (Hrsg.)

Intra muros

Infrastruktur und Lebensalltag in Festungen

– Einrichtungen der Fürsorge –

Schriftenreihe

Festungs-Forum Saarlouis

Band 4

Tagungsband zum Festungs-Forum Saarlouis 2019

Vereinigung für die Heimatkunde im Landkreis Saarlouis e.V.
Sonderband 28

Impressum:

Die Veröffentlichung wurde dankenswerter Weise gefördert durch:

Kreisstadt Saarlouis
Landkreis Saarlouis
Kreissparkasse Saarlouis
ISBN: 978-3-933926-86-9

© 2020 Vereinigung für die Heimatkunde im Landkreis Saarlouis e.V.

Geschäftsstelle: Landratsamt Saarlouis
Kaiser-Wilhelm-Str. 4-6
66740 Saarlouis
Homepage: www.vfh-saarlouis.de
E-Mail: heimatkunde@vfh-saarlouis.de

Layout / Satz: Klaus Puhl

Herausgeber: Benedikt Loew
Guy Thewes
Hans Peter Klauack

Die Autoren sind für die Inhalte ihrer Beiträge und die Verwendung der Abbildungen verantwortlich.

Vertrieb: Kreisarchiv Saarlouis Kaiser-Wilhelm-Str. 4-6
Postfach 1840 66740 Saarlouis
66718 Saarlouis
Tel.: 06831/444-425

Umschlagabbildung:
Ausschnitt aus einer Planzeichnung für das „Kriegslazareth am Französischen Thor“ (Kaserne 4) in Saarlouis. Kolorierte Tuschezeichnung, 1858/59, Stoltz (Platzingenieur). (GStA PK, Berlin-Dahlem, XI-HA Karten FPK-A 71542-3)

Inhalt

Vorwort	7
<i>Martin Klöffler</i> Des Herrn Generalkriegskommissars Ribbentrops Vorschriften und Anweisungen für die preussischen Lazarette 1808-1832	13
<i>Änder Bruns</i> Die Militärhospitäler der Festung Luxemburg	49
<i>Philippé Bragard</i> Les églises de forteresses	73
<i>Jochim Conrad</i> Die preußisch-protestantische Militärseelsorge in Saarlouis	97
<i>Benedikt Loew</i> Akteure und Einrichtungen der Fürsorge in der Festungsstadt Saarlouis	119
<i>Joël Beck et Bruno Marion</i> L'Hôpital militaire de Bitche au XVIIIe siècle	177
<i>Guy Thewes</i> Die Invalidenversorgung in den Armeen und Festungen der Österreichischen Niederlande (1706–1795)	195
<i>Thomas Kohberger</i> Gesonderte Ruhestätten für besondere Tote: Soldatengräber und Garnisonfriedhöfe unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in Luxemburg	215
<i>Alex Hawner</i> Die Garnisonsschulen in Preußen mit besonderem Hinblick auf die Garnisonsschule in Saarlouis von 1817 bis 1874	241
Autorenverzeichnis	289
Programm der Tagung	293

Thomas Kolnberger

Gesonderte Ruhestätten für besondere Tote: Soldatengräber und Garnisonfriedhöfe unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in Luxemburg

Soldatenfriedhöfe (*war graves, cinetières militaires*) sind Grabfelder, auf denen Soldaten bestattet werden, die während Ihrer militärischen Dienstzeit bei Kampfhandlungen oder anderen einsatzbezogenen Ereignissen ums Leben gekommen sind. In der Friedhofssystematik zählen diese zu den Sonderbestattungspätzen, also Ruhestätten, die exklusiv einer bestimmten Gruppe vorbehalten bleiben. Was einen Soldatenfriedhof definiert, scheint damit klar auf der Hand zu liegen. Wer aber im Laufe der Zeit dieser Bestattungsgruppe hinzugerechnet wurde, erhält mit der Frage nach sozialer Ex- oder Inklusion Hinweise auf Transformationen und Bedeutungswandel von Krieg und Militär in der Gesellschaft. Ihren Niederschlag fand die sozialgeschichtliche Entwicklung dann nicht nur in Variationen zeitbezogener Namensgebung – wie in Deutschland etwa vom „Heldenkirchhof“ bzw. „Kriegsfriedhof“ zur „Soldatengedenkstätte“. Gerade in der veränderten architektonischen Gestaltung, der Verwaltungsorganisation und im „Stil des Gedenkens“ lässt sich die materiell-ideelle Evolution eines Bestattungsraumes gut ablesen. Spätestens seit dem Ersten Weltkrieg, um eine ungefähre Datierung zu setzen, kann typologisch vom „modernen“ Soldatenfriedhof gesprochen werden. Dieser Typus ist aus der Not entstanden, den massenweisen Tod im Zeitalter totaler Kriege organisatorisch wie kommenerativ zu bewältigen. Seitdem dienen diese Bestattungsplätze auch als kollektive Gedenkstätten und ihr serpulkralen Sonderstatus mit ewigen Ruherecht genießt völkerrechtlichen Schutz.

Bevor auf die spezielle Entwicklung im Luxemburg eingegangen wird, soll in einem historischen Abriss zuerst die Entstehung militärischer Begräbnisstätten im Kontext der Friedhofsentwicklung und Bestattungspraxis bis in die Moderne beleuchtet und im Zuge dessen, weitere Definitionsfragen gestellt werden. Hierfür werden die Unterschiede zu Garnisonfriedhöfen und Gräbern für Soldaten, Krieger,

Söldner oder sonstigen „Gewaltspezialisten“ erläutert. Nach diesem Rückblick soll klargelegt worden sein, dass es sich beim modernen Soldatenfriedhof nicht um die Schöpfung eines in und für eine Epoche beschränkten Friedhofmodells, sondern um ein Begräbnis- und Gedenkstättenmodell mit Strukturveränderungen von „langer Dauer“ handelt.¹

Eine *longue durée* für Kriegstote?

Namen und Grabstätten einfacher Krieger/Soldaten werden erst seit der jüngsten Geschichte überliefert, öffentlich commemoriert und monumentalisiert. Diese Praxis ist in Europa seit den Revolutions- und napoleonischen Kriegen immer häufiger anzutreffen. Mit der *Grande Guerre* von 1914-18 wurde die systematische Suche nach vermissten Toten, deren Exhumierung und Überführung in Sammelgrab- und Gedenkstätten genauso zum selbstverständlichen Standard wie die Grundlage der post-mortem Identifizierung: der verpflichtenden Gebrauch personalisierter militärischer Erkennungsmarken. Wie war also die Situation in den Jahrhunderten davor?



Jedweder Kriegerkult erfordert ein würdevolles Begräbnis am Lebensende der Helden(innen) – oder die bewusste Verweigerung der Bestattung. Letzteres steht im Zentrum der Antigone-Sage aus der griechischen Mythologie. Homers

Abb. 1: Grabstele eines römischen Reiters aus jüdisch-claudischer Zeit (Replik des Originals im Römisch-Germanischen Zentralmuseum, Mainz) mit der Inschrift: *Caius Romanus Capito, Reiter der Ala [berittene Hilfsgruppen] der Noriker, aus Caelia [heute Celje/Zilji, Slowenien], römischer Bürger eingeschrieben in die Tribus Claudia, 40 Jahre alt, 19 Dienstjahre, liegt hier. Sein Erbe sorgte gemäß Testament für die Errichtung [des Steins].* (Jamain, Wikimedia Commons)



Abb. 2: Tropaeum Traiani, römisches Siegesdenkmal, 108/109 n.Chr. dem Mars Ultor geweiht (heute in Adamklissi, Rumänien). Weitere archaisch-erschlossene Monumente, u.a. ein Mausoleum für einen am Schlachtfeld gefallenen röm. Heerführer und ein Altar, der Soldatennamen anführt, ergänzen das Triumphzeichen über die unterworfenen Daker durch Kaiser Trajan. (Dana T, Wikimedia Commons)

Ilius wiederum endet mit einer elftägigen Trauer um Hektor, dem Verteidiger Trojas, nachdem Achilles seinen Leichnam erst nach zwölfjähriger Schändung dessen Vater Priamos zur Bestattung freigab. Wie bei anderen Fürsten- und Feldherrngräber des Altertums auch, sind Grabmäler von Kriegshelden (*heroon*) zumeist als Denkmälern ausgestaltet worden, was einem politischen Akt gleichzusetzen ist. Das galt, wie gesagt, für herausragende Heldengestalten oder Personen öffentlichen Interesses, nicht aber für den gemeinen Soldaten oder einfachen Krieger. Römische Legionäre konnten nach ihrer Dienstzeit als Veteranen einen individuellen Grabstein gesetzt bekommen, vorausgesetzt natürlich, dass dafür von ihnen selbst oder von Verwand-

ten Vorsorge getroffen wurde und die Ersparnisse ausreichten. Auf dem Stein standen dann üblicherweise Hinweise auf die militärische Karriere wie Rang, Einheit, Dienstzeit eingraviert. In den Nekropolen vor den Toren des Garnisonslagers vermischten sich solche Soldatengrabstätten mit denen der Bewohner der angeschlossenen Zivilstadt. Kam der Legionär im Kampf um, wurde er am Schlachtfeld bestattet – oder der Leichnam vom siegreichen Feind ausgeplündert (und demonstrativ liegen gelassen, wie im Teutoburger Wald die unglücklichen Legionen des Varus, 9 n. Chr.). Der sogenannte „Arginusenfrevel“² während des Peloponnesischen Krieges (431-404 v. Chr.) scheint für die alt-Athener Demokratie ein frühes Beispiel für staatstragendes „Soldatengedenken“ zu liefern, weil die Frage nach der Begräbnispflicht und Obsorge über den unmittelbar betroffenen Personenkreis der Verwandtschaft hinausging. Bei näherer Betrachtung stand in diesem wie in anderen, ähnlich gelegenen Fällen auch, in erster Linie die Frage der ordnungsgemäßen Bestattung im Zentrum, nicht aber die Schaffung eines Sammelbestattungsortes als kollektive Gedenkstätte *per se*. Die besondere Herausforderung bei der Bestattung von Kriegstoten liegt ja, einst

wie heute, in der Dislozierung des Todes- vom Heimat- bzw. Stationierungsort, also in der unterschiedlichen räumlichen Nähe oder Ferne zu den Angehörigen und anderen



Abb. 3: Das sogenannte *Croix de Bohême*. *Verrittertes Wegetrauz(?)* aus dem 13-14. Jahrhundert; 1846 auf einen Sockel gehoben. Die Inschrift im Bogenriebel lautet: *Cette croix rappelle la fin heroique de Jan de Luxembourg, Roi de Bohême, Mort pour la France le 26 Aout 1346.* (Peter Neumann, *Wikimedia Commons*)

Gruppenzugehörigen. Als Ausgleich zum fehlenden Gedenkort – der konkreten Begräbnisstätte – bediente man sich deshalb schon früh anderer Kultmittel, etwa Festen oder Triumphbauten. Auch „leere Gräber“ wie Kenotaphe als subsistierende Ritualorte und Totenmal für diejenigen, deren Gebeine nicht mehr auffindbar waren, sind als imaginiertes Trauerort schon im Altertum nachweisbar.

Generell ist festzuhalten, dass Begräbnisse von Soldaten und Kriegen in allererster Linie Privatangelegenheit waren oder als Kameradschaftsdienst bzw. Pietät gegenüber den geschlagenen Feind direkt am Schlachtfeld in zumeist improvisierten Massengräbern erfolgten.

In den Jahrhunderten nach der Antike blieb die Situation für Europa und rund um das Mittelmeer gleich. Nur die Bräuche änderten sich deutlich: Sie wurden christlich. Das hatte zur Folge, dass die strikte räumliche Trennung zwischen den Wohnplätzen der Lebenden und den Grabstätten der Toten aufgehoben wurde. Christliche Begräbnisstätten konnten nun – im Gegensatz zur Antike – inmitten der Siedlungen liegen und wandelten sich zu Kirchhöfen, also Gräberbezirken auf geweihter Erde, die rund um ein sakrales Gebäude mit Heiligenreliquien, meist die Pfarrkirche, angelegt waren.³ Die im Kampf Umgekommenen blieben aber weiterhin auf den Schlachtfeldern zurück. Nur die sterblichen Überreste besondere Persönlichkeiten wurden konserviert und repatriert.⁴ Selbst bei Belagerung von Städten war das der Fall, was auf die zweite große Herausforderung neben der eben angesprochenen Dislozierung verweist: Die Konfrontation mit vielen Tote innerhalb eines kurzen Zeitraumes überforderte zu allen Zeiten friedensmäßige Bestattungspraxis und Hygienegebote. Da Kriege oft genug mit Seuchen und Ernährungskrisen in ursächlichen Zusammenhang stehen, konnte sich die Lage noch verschärfen: Anonyme Massengräber außerhalb der Siedlungsgrenzen sind deren sepulkral-praktische Folge. So haben Luxemburger Archäologen erst kürzlich zu Füßen der sogenannten Wenzelsmauer einen solchen „wilden Friedhof“ des 16. Jahrhunderts mit mehreren Gruben entdeckt, in denen zwischen zwei und vier Individuen verlockt waren. Die Funde deuten auf junge Söldner der leichten Reiterei hin, die, wie die anthropologische Untersuchung zeigt, nicht aus der unmittelba-



Abb. 4: Die Schlachtkapelle bei Sempach (Kanton Luzern, Schweiz), errichtet 1472/73 anlässlich des Sieges über das Habsburger Heer 1386. Stahlstich, ca. 1840 (Sammlung Kohberger)

ren Gegenden stammen, schlecht ernährt waren und deshalb wohl einer Epidemie zum Opfer gefallen sind.⁵

Archäologische Grabungen der „Battle Archaeology“ aus der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Epoche beweisen aber auch, dass den Gefallenen durchaus mit Würde und Respekt begegnet werden konnte und die Leichen sorgsam zu Grabe gelegt wurden. Andere Fundzusammenhänge demonstrieren das genaue Gegenteil, und der Fund birgt geplünderte Leichname, die zusammengeworfen in einem Massengrab verscharrt wurden. Möglicherweise wurden auch Grabeszeichen gesetzt, die später verschwanden. Das sogenannte *Croix de Bohême* gilt als das älteste erhalten gebliebene „Schlachtdenkmal“ des Mittelalters und soll die Stelle markieren, an der Johann von Luxemburg, der König von Böhmen in der Schlacht von Crécy (1346) auf Seite der französischen Krone getötet wurde. Anscheinend stand das Steinkreuz schon lange vor der Schlacht auf dem Feld, und wurde erst später zum Todesort des Königs umgedeutet. Dieser imaginier-

te *genius loci* erfuhr seine zweite Aufwertung 1846, als das schlichte Kreuz auf einen monumentalen Sockel gehoben wurde und seine dritte Erhöhung 1905, als nach einer Spendenaktion in Luxemburg, Frankreich und im damaligen österreichischen Kronland Böhmen ein Denkmal für den Verteidiger Frankreichs(?) in der Ortsmitte von Crécy-en-Ponthieu errichtet wurde. Kollektivgedenkstätten von längerer Dauer sind – soweit bekannt – aus der mittelalterlichen Periode aber nicht nachweisbar, außer als abschreckende Installationen – als „Negativkommemorationen“ sozusagen. In dieser Tradition zählen hier hinzu etwa Schädelpyramiden, die aus den abgetrennten Köpfen der Besiegten aufgetürmt wurden, wie zuletzt noch von den Osmanen 1809 errichtet, nachdem im serbischen Niš ein Aufstand niedergeschlagen wurde. Eine Schweizer Gemeinde, als weiteres Beispiel, präsentierte bis zur Besetzung und Schleifung durch französische Revolutionsstruppen 1798 in einer Kapelle Knochen der einst von ihnen besiegten Burgunder. Im „Herbst des Mittelalters“ hatten eidgenössische Gewalthaufen die Blüte der Ritterschaft in der Schlacht von Murten (1476) arg gerupft. Auch dieses Beispiel repräsentiert eine Trophäensammlungen als *Memento Mori* für die Feinde. Gleichzeitig ist es als Symbol für Schweizer Kriegstüchtigkeit und Demonstration eidgenössischer Unabhängigkeit ein Siegesmal (*tropäion*)⁶, aber kein „Kriegfriedhof“. Die Entstehung dieser Bau- und Friedhofsform kündigt sich erst mit dem 19. Jahrhundert an. Davor schon wurden erste „Militärfriedhöfe“ angelegt.

Seit wann gibt es ‚Militärfriedhöfe‘ in Luxemburg?

An der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert begannen die Fürsten Europas „stehende Heer“ zu unterhalten. Bis dahin wurden die Kriegshaufen erst unmittelbar vor dem Kriegszug zusammengetrommelt, wie bei den bunten Söldnerheeren des Dreißigjährigen Kriegs. Permanente Heere bedurften einer neuen Organisation, Finanzierung und Infrastruktur. Dazu zählten befestigte Garnisonen mit Kasernenbauten, Arsenalen, Lebensmittellager und Militärhospitäler, denen durchwegs ein Militär- oder Garnisonfriedhof angeschlossen sein konnte. Das hatte praktische wie auch finanzielle Gründe. Für Begräbnisse auf den Pfarrkirchhöfen fielen Gebühren an, die sich der Staatssäckel so

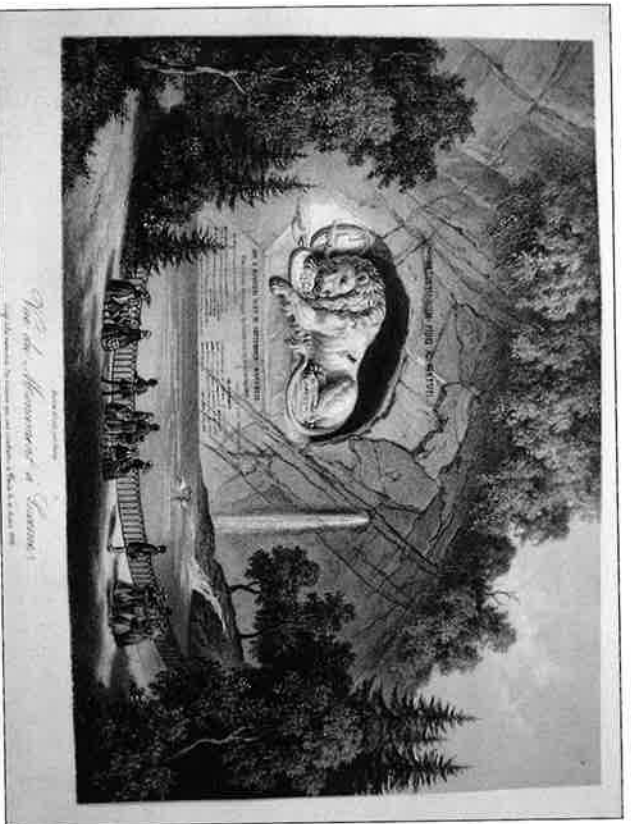


Abb. 5: Das Löwendenkmal von Luzern, eingeweiht 1821, erinnert allegorische und namentlich an alle beim Tulleriensturm 1792 in Paris getöteten Schweizergardisten. Finanziert durch eine Subskription, die nicht nur das Denkmal finanzieren, sondern Kriegsveteranen aus den Übersässen finanziell unterstützen sollte. Lithographie, ca. 1840. (Sammlung Kohlberger)

ersparte. Mit eigenen Militärfriedhöfen konnte auch kontessionellen Konflikte unter den Söldnerheeren umgangen werden. Schließlich garantierte man dem Soldaten als neuen Staatsdiener eine würdevolle Bestattung während der Dienstzeit, was, angesichts der Bedeutung, die einem christlichen Begräbnis weiterhin zugemessen wurde, einen zusätzlichen Anreiz für die Dienstverpflichtung darstellte.

Dieser Friedhofstypus hat im Zug der europäischen Expansion und Kolonialisierung weite Verbreitung gefunden. So sind mehrere Hundert Luxemburger, die sich während des 19. Jahrhunderts durch die Niederländische Ostindien-Armee (KNIL) für den Dienst in Indonesien anwerben ließen, auch dort begraben worden. Die meisten starben an den Strapazen eines Militärdienstes in einem tropischen Land und nicht an Kampfhandlungen. Auch alle anderen Kolonialmächte unter-

hielten solche separaten „Garnisonfriedhöfe“, die sich wie Enklaven in einer fremden Umgebung ausnahmen und teilweise bis heute existieren und unterhalten werden.⁷

Unter vielen Fahnen stehend, hat die Stadt Luxemburg eine lange Geschichte als Festung und Garnisonsstandort. In der französischen und österreichischen Zeit wurde bis zur Revolution von 1789 das sogenannte „Yauban-Spital“ im Pfaffenthal eingerichtet und benutzt. Soldaten wurden wohl bei der Siechenhofkapelle (*Bons malades*) bestattet oder auf einem der katholischen Pfarrkirchenhöfe. Die Quellenlage dazu ist spärlich und steht in deutlichem Kontrast zu anderen Teilen des Militärreglements, die das Soldatenleben betrafen, also Dienstvorschriften, Ausbildungsmanuale oder detaillierte und penibel nach Rang und Namen geordnete Einquartierungsschlüssel für den Wohnbedarf. Darin taucht das Thema Totenehrung und Bestattung – wenn überhaupt – meist im Zusammenhang mit finanziellen Ansprüchen oder Verpflichtungen des jeweiligen Dienstherrn auf. Symptomatisch ist – wie auch im Falle Luxemburgs – die fehlende Kartierung oder präzise räumliche Beschreibung der ersten Garnisonfriedhöfe – wieder im Gegensatz zur sonstigen militärischen Infrastruktur.⁸ Der bislang älteste Hinweis auf einen solchen Militärfriedhof in Luxemburg findet sich auf einer Karte des Landvermessers Charles Ferdinand Vesque aus dem Jahre 1778. Dieser dort erwähnte „Soldaten Freyhoff“ vor dem Mansfelder Tor war nach seiner Anlage – die wohl vor die Mitte des 18. Jahrhunderts zurückreicht – anscheinend bald überbelegt und schlecht gepflegt gewesen zu sein, denn Anwohner des *fond de Mansfeld* reichten 1791 ob der Zustände Beschwerde beim Magistrat ein. Weil viele Leichen nicht ausreichend mit Erde bedeckt waren, befürchtet man den Ausbruch von Seuchen. Und das ganz zu Recht!⁹

War die Bestattungsfläche zu klein und/oder schlecht verwaltet, etwa wenn Grabmarkierung fehlten, die Gruben zu wenig tief ausgehoben wurde, Belegungspläne nicht geführt wurden oder schlicht und einfach der Platz fehlte, wurde üblicherweise Erde angekartt und nach und nach eine zweite (dünnere) Bestattungsschicht aufgeschüttet. Das war, besonders im urbanen Umfeld, gängige Praxis auch auf



Abb. 6: Beispiel für einen „Gottesacker“, der Kirchhof in Nunkirchen (Landkreis Merzig-Wadern im Saarland) um 1900. (Archiv Jochen Küttler)

zivilen Pfarrkirchhöfen. Das sprechende Bild vom „Gottesacker“ für die Kirchhöfe dieser Epoche ist recht anschaulich: permanente Grabmarkierungen (Grabsteine, Platten) sind Ausnahmen; die Oberfläche ist von Mulden (eingesackte Grabstellen) und Erdhügeln frischer Gräber, schiefen Kreuzen gekennzeichnet; es fehlt zumeist die systematisch beibehaltene Einteilung der Grabstellen genauso wie Grabumschmückung. Teile der Kirchhöfe wurden auch anderweitig benutzt, etwa als Lagerplatz; Obstgarten oder Viehweide. Wichtiger als der präzise und dauerhafte Ort der Totenruhe war die Aufnahme in die geweihte Erde eines sepulkral geschützten konfessionellen Kollektivraumes. Die deutsche Wortwurzel für „Friedhof“ leitet sich nicht von ungefähr vom „eingefriedeten Ort“ ab, und nicht von friedlichen „Ruheort“ oder „Schlafraum“¹⁰. Diese Assoziation und Neubewertung verbreitete sich erst langsam mit der bürgerlichen Aufklärung. Weiterhin blieben die katholischen Pfarrkirchhöfe der Garnisonsfestung Luxemburg und deren Kircheninnenräume (Krypten bzw. in

den Fußboden oder Seitenwänden eingelassene Gräber oder Sarkophage) exklusive Bestattungsplätze. Daran ändert auch die Prominenz eines Toten nichts: Noch 1767 war dem damaligen Festungs-Gouverneur und Feldmarschall-Leutnant in österreichischen Diensten, dem Lutheraner Eberhard Reichsfreiherr von Gemmingen zu Hornberg (geb. 1688 in Lörrach, Markgrafschaft Baden-Durlach), das Begräbnis auf dem katholischen Kirchhof aus Glaubensgründen verwehrt worden. Sein Leichnam wurde mit dem ihm zustehenden militärischen Ehren in der Bastion beigesetzt. Die genaue Stelle ist heute unbekannt. Wahrscheinlich wurde auch aus diesem Grunde eine Ersatzgedenstätte in der evangelischen Pfarrkirche in Hoffenheim (Baden) errichtet. Das Erinnerungsmal (Epitaph) befindet sich an prominenter Stelle in der Kirchenwestwand, links vom Hauptportal eingelassen, und wurde von den Nachfahren 1841 beim Neubau der Kirche gestiftet. Die Inschrift lautet: „Dem Reichsfreiherrn Eberhard von Gemmingen und seiner Gattin Clara von Zillendhard widmen dieses Denkmal ihre Söhne und Enkel an diesem ihren Nachkommen erworbenen Ort. Beide rechtschaffen, er als Kriegsmann und Hausvater, sie als Gattin und Mutter. Sie starben, die Zeitgenossen empfanden den Verlust, Arme weinten um ihr Grab“¹¹.

In der Zeit als Bundesfestung des Deutschen Bundes (1815-1866), und mit der Übernahme durch eine preussische Garnison, änderte sich die Praxis. Für die jetzt in ihrer Mehrzahl protestantischen Militärs und Zivilbeamten bzw. deren Angehörigen wurden in der Unterstadt in Clausen ein eigener Kirchhof/Friedhof zu Füßen des Fort Thüngen eingerichtet, der die improvisierte Vorgängeranlage aus österreichischer und französischer Zeit ersetzte. Die Frage, ob das Areal oder nur Teilflächen in Kontinuität zum „alten Garnisonfriedhof“ der habsburgischen Zeiten steht, ist evident. Die Quellenlage ist, trotz einiger Unbestimmtheiten, hier eindeutig.¹² Nicht weit vom neuen, preussischen Garnisonskirchhof entfernt liegt seit 1817 auch der erste, der „alte jüdische Friedhof“ der Stadt beim sogenannten Malakoff-Turm, als weiteres Beispiel der konfessionellen Trennung in separaten Friedhöfen *ante muros*. Beide Begräbnisstätten sind prototypische Beispiele für die Entwicklung im Bestattungswesen, nämlich des Übergangs

vom Kirchhof zum modernen Friedhof und seiner kommunal-hygieneische Neuausrichtung. Beide Luxemburger Beispiele weisen auch keine Grabkapellen auf, was typisch wird für die Friedhöfe der Moderne mit ihren (überkonfessionellen) Toten- und Aufbahrungsbäuden. Von dieser Entwicklung zu einem neuen Typus hin sind auch die Friedhöfe für Soldaten betroffen gewesen.

Die Entwicklung des preußischen Garnisonfriedhofes zur deutschen „Kriegsgräberstätte“ beider Weltkriege

Seit 5. Juni 1955 steht der ehemalige Garnisonfriedhof in Clausen offiziell unter der Obhut des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. mit Sitz in Kassel, Deutschland. Schon vor dem Ersten Weltkrieg wurde dieser Friedhof quasi unter Denkmalschutz gestellt, denn damit konnten die Grabstätten mit ewigem Ruherecht (*concession à perpétuité*) privilegiert werden. Das glied einen juristischen Kunstgriff, um der Rechtsgrundlage im Großherzogtum Genüge zu tun und den neuen Sonderstatus als „Kriegerfriedhof“ zu sichern. Wie kam es dazu?

Zunächst schien der Erhalt des Garnisonfriedhofes nach Abzug des preußischen Militärs 1867 nicht gewährleistet und dessen Auflösung und Verwertung der Liegenschaft nur eine Frage der Zeit zu sein. Zweimal wurde zwischen den preußisch-deutschen und Luxemburger Dienststellen ein Moratorium vereinbart. Das erste 1872, fünf Jahren nach dem Abzug. Diese Zeitspanne entsprach übrigens der damaligen gesetzlichen Mindestruhezeit für Erdbestattungen, bevor ein Grab frühestens wiederbelegt werden durfte. Festgelegt wurde diese Frist in den Friedhofs- und Bestattungsgesetz aus napoleonischer Zeit: Das 23 *prairial an XII* vom 12. Juni 1804 regelt für das gesamte damalige *Empire* die Sepulkralordnung neu und blieb auch in fast allen Nachfolgestaten des französischen Kaiserreichs und seiner Satellitenstaaten nach dem Wiener Kongress erhalten. Die verschiedenen Friedhofsreglements im Großherzogtum Luxemburg sind im Grunde Abwandlungen dieses „Grundgesetzes“ geblieben.

Nach der ersten erfolgte 1885 eine zweite bilaterale Vereinbarung, in der sich die Parteien auf einen weiteren Aufschub einigten. Für beide Seiten, der deutschen und der luxemburgischen, war der Gar-



Abb. 7: Ansicht Luxemburgs von Osten her (Blick auf den Bockfels links und das Mansfelder Tor, ca. 1821/22 angefertigt). Zu beachten das „Cameo“ des Vermessers und Zeichners im Militärbauwesen („Conducteurs“), der Unterlieutenant im Ingenieur-Korps Negomuk Haubenschmid, im Bild rechts unten, am Fuße einer Mauer zeichnend. Das Grabkreuz darüber verweist auf den „alten Militärfriedhof“ (siehe Abb. 8). (aus: Marcel Watelet: *Luxembourg. Ville obsidionale. Cartographie et ingénierie européennes d'une place forte du XVIe au XIXe siècle*. Luxembourg, Musée d'histoire de la Ville de Luxembourg, 1998)

nisonfriedhof zu einem praktischen wie völkerrechtlichen Problem geworden: Grabsteine waren widerrechtlich entwendet worden; die Fläche verwilderte offensichtlich zusehends und aus Sicherheitsgründen mussten Bäume beschnitten und gefällt werden. Die Bausituation des Friedhofes war zudem schwierig, denn der Friedhof ist in Hanglage des Alzetteales auf einer Geländestufe unterhalb einer Erschließungsstraße situiert und abrutschgefährdet. Ein Bataillon aus der preußischen Garnison der Festung Metz – seit dem Deutsch-Französischen Krieg von 1871 Teil des Deutschen Kaiserreiches – erledigte grundlegende Sanierungs- und Sicherungsarbeiten. Dabei wurde auch ein neuer Zugang errichtet und für Friedhöfe vorschrittsgemäß,

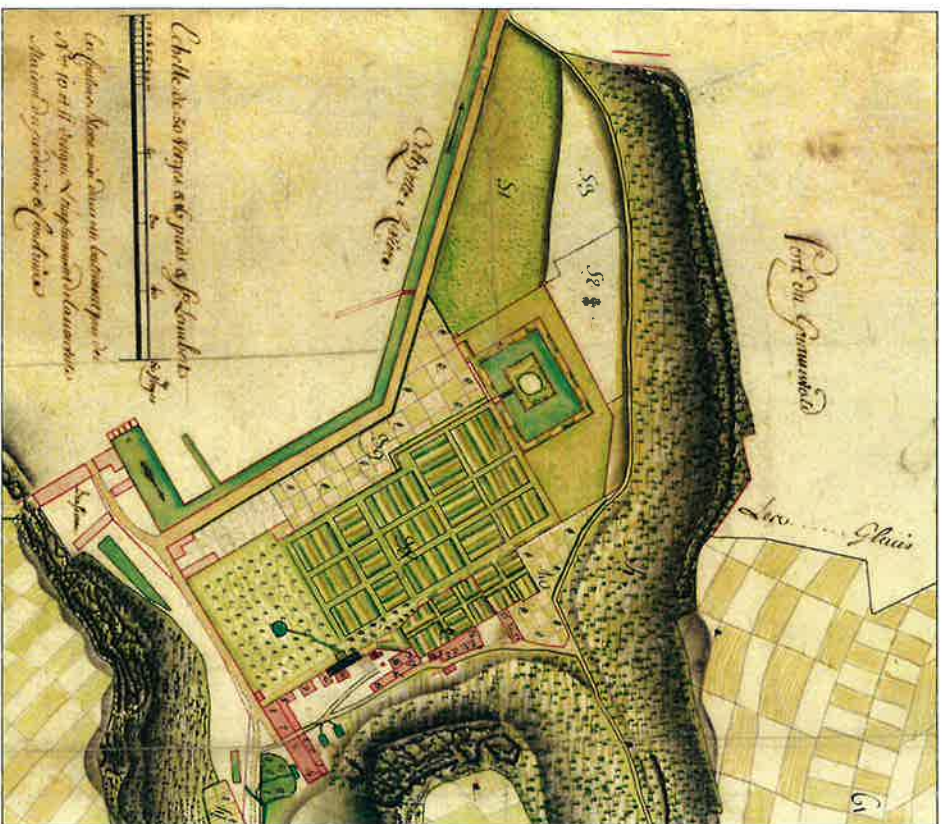


Abb. 8: Die mit dem Kreuz markierte Parzelle S2, nördlich des Schlossgartens entspricht ca. den Abmessungen des unteren Parterres des heutigen Soldatenfriedhofes. Der preussische Garnisonsfriedhof wurde im 19. Jahrhundert mit der Parzelle S3 erweitert (heute Eingangsbereich im oberen Parterre mit dem Massegrab, sogenanntes „Kameradengrab“ mit Toten beider Weltkriege). Belegungszeit beginnend zwischen 1767-1778; Unterbrechung (cimetiére abandonné im Plan von La Gastine und Curjel, 1797). Reaktivierung noch in der frz. Kaiserzeit ab 1807 und Übernahme durch die preussische Garnison. (Auszug des Plans von Vesque (1778), aus: Marcel Watelet: Luxembourg: Ville obsidionale. Cartographie et ingénierie européennes d'une place forte du XVIIe au XIXe siècle. Luxembourg, Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg, 1998)

erstmal auch mit einem verschließbaren Tor ausgestattet. Mit der Aushändigung eines Schlüsselsatzes durch die Preußen scheint die Stadtgemeinde in die Pflicht genommen worden zu sein: Soweit aus den Quellen zu erschließen ist, übernahm die Stadt Luxemburg dann ohne Zusatzprotokoll oder schriftlicher Übereinkunft die weitere Aufsicht und Pflege. Ein für die damalige Zeit atypischer Friedhof war entstanden, denn einerseits wurden keine Bestattungen mehr vorgenommen, andererseits erhielten die Gräber ein „ewiges Ruherecht“ – ein wichtiges Kennzeichen aller modernen Soldatenfriedhöfe.

Diese Entwicklung spiegelt den veränderten Zeitgeist in zweierlei Weise wider. Erstens in Form von neuen Regelungen und Umgangsformen, festgehalten im Frieden von Frankfurt (unterzeichnet am 10. Mai 1871), um den im Jahr zuvor ausgebrochene Deutsch-Französischen Krieg offiziell zu beenden. Der Friedensvertrag umfasst 18 Artikel, inklusive dreier zusätzlicher Bestimmungen. Der Vertragstext klärte neben territorialen, völkerrechtlichen und handelspolitischen Fragen auch die Frage der Rückführung der Kriegsgefangenen (Artikel 10) und widmet sich erstmals dem Problem der Grabstätten für Soldaten und ihres Unterhaltes. Im Artikel 16 heißt es dazu: „Beide Regierungen, die Deutsche und die Französische, verpflichten sich gegenseitig, die Gräber der auf ihren Gebieten beerdigten Soldaten respektieren und unterhalten zu lassen“. ¹³ In Frankreich wurde daraufhin ein Gesetz erlassen, das Soldatengräber vor Auflösung der Grabstelle schützt. Diese wurden durch Plaketten markiert mit der Inschrift: „Tombe militaires – Loi du 4 avril 1873“. Zwischen 1873 bis 1878 finanzierte die Französische Republik die Ausgestaltung von 87 396 Grabstätten und 25 Ossarien, verteilt über 1 438 Gemeinden in 36 Departements. ¹⁴

Zweitens wurden während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die alten Kirchhöfe des Landes durch den bis heute vorherrschende Friedhofstyp in Luxemburg – eine gemeindeeigene außerhalb der Siedlung gelegene ummauerte Begräbnisstätte, die in Gräberreihen und symmetrisch angelegten Grabfeldern unterteilt ist – nach und nach ersetzt. Der wachsenden Bevölkerung der Lebenden stellte man



Abb. 9: Geschütztes Militärgrab gemäß dem Loi du 4 avril 1873 – Tombes militaires in Champs de l'Ourey (Roissy-en-France) belegt mit 41 deutschen Soldaten vom Krieg 1870-71. (Präsentation ATSCAF unter http://locales.atscaf/vitrine/diaporama.php?ident=639&code_section=9S01, zuletzt abgerufen 11.11.2019)

auch in Luxemburg eine durchorganisierte Fläche der Toten gegenüber, die zuerst in den urbanen Zentren angelegt wurden. Das Beerdigungsrecht als Versorgungsleistung umfasste zwar weiterhin nur Angehörigen der Gemeinde, als zivil-kommunale Einrichtung stand er jetzt aber allen Mitgliedern, unabhängig ihrer Konfession oder Bekenntnislosigkeit, offen. Innerhalb der Friedhöfe kam den vordefinierten Grabstellen die hygienisch-sanitäre Aufgabe zu, die toten Körper so rasch wie möglich biologisch abzubauen, um damit Platz für die nächsten Sterbekohorten zu schaffen. Diese strenge „Reihen-grablogik“ ließ sich zwar nicht gänzlich (als Einzelgräber) und allorts durchsetzen. Die systematische Wiederbelegung der Gräber nach dem Verstreichen einer gewissen Ruhezeit war aber implementiert, und „ewige Totenruhe“ damit technisch-administrativ hinfällig ge-

worden. Das betraf auch die alte Tradition der Knochenhäuser, der Ossarien.

Bis ins 19. Jahrhundert waren für die aufgeworfenen Knochen auf den alten Kirchhöfen oft noch Ossarien in Gebrauch. Nach deren Abriss oder Zweckentfremdung wurden nicht verweste Überreste entweder anonym in einem Sammelgrab nachbestattet oder im Grab belassen. Aus Glaubensgründen davon ausgenommen blieben jüdische Begräbnisstätten oder politische Ehrengräber. Letztere finanziert und unterhalten von Staat und Kommunen, die damit eine ewige Grabpattschaft eingegangen sind.¹⁵

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Frage nach einem „neutralen“, überkonfessionellen Friedhofs in eine Epoche fiel, die nicht nur gegenüber dem Tod allgemein, sondern auch gegenüber den Toten und Verwundeten auf den Schlachtfeldern andere Umgangsformen zeitigte. So etwa hob die Gründung des Roten Kreuzes 1863 die Kriegsverwundetenversorgung erstmals auf eine international geachtete Basis. Die „Erfindung“ des Soldatenfriedhofes für die Gefallenen zeigt sich in dieser Evolution aber nicht als Weiterentwicklung des Typus Garnisonfriedhofes, sondern muss vielmehr als Indikator einer neuen nationalen und staatstragenden Pietät betrachtet werden.

Erste Krieger- und Soldatenfriedhöfe, Soldatenehrmale und

Nationale Friedhöfe

Deutlich wird das mit dem Amerikanischen Bürgerkrieg (1861-65), der im euro-amerikanischen Raum an der Schwelle des Zeitalters der „totalen Kriege“ steht. Die Toten wurden nicht mehr notgedrungen am Schlachtfeld bestattet, sondern es werden für sie dort, oder in unmittelbarer Nähe, eigene und für alle sichtbare Friedhöfe planmäßig und auf Dauer angelegt. Das beschränkte sich zuerst für die Siegerseite, den Unionssoldaten der Nordstaaten. Als Novum wurden in großer Zahl auch Exhumierungen und Überführungen in die Heimatorte auf Staatskosten organisiert. Schließlich wird mit Arlington der erste nationale Ehrenfriedhof der Vereinigten Staaten eröffnet, dem weltweit weitere folgen sollten. So zum Beispiel im Zuge des Zweiten Weltkrieges im Großherzogtum Luxemburg in Hamm.

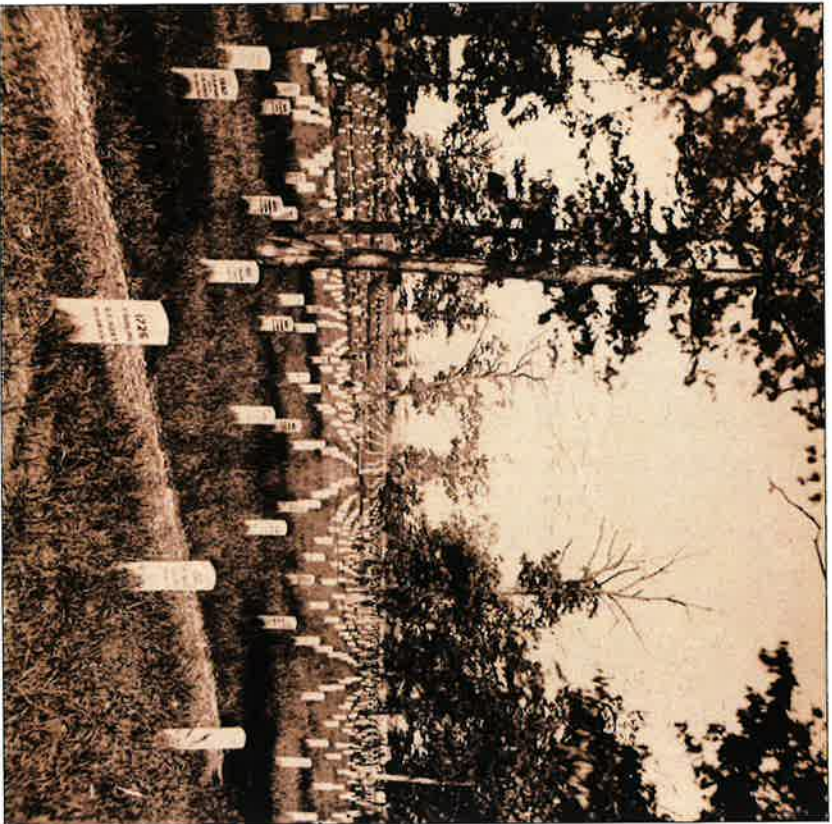


Abb. 10: Zustand des Militärfriedhofes von Arlington (Virginia, eingerichtet 1864) um 1866. Der nach dem sogenannten Soldiers' Home Cemetery (eingerrichtet 1861, mit 5700 Gräber, Stand 1874) älteste Militärfriedhof moderner Prägung. Beide befinden sich in der Nähe von Washington D.C., in „Frontnähe“ der Eröffnungsphase des Amerikanischen Bürgerkrieges, 1861-65. Auf beiden Seiten waren ca. 560.000 Tote Soldaten zu beklagen. Albumindruck, George D. Wakely (1836-1922). (f. Paul Getty Museum-Collection, freigegeben)

Im Deutsch-Französischen Krieg von 1870-71 zeichnete sich, wie bereits erwähnt, hinsichtlich der Gefallenenproblematik eine ähnliche Entwicklung wie jenseits des Atlantiks ab. Hier aber wurden von Anfang an aber gemeinsame „Kriegerfriedhöfe“ errichtet, wie in Bazailles bei Sedan. In der *Nécropole et Ossuaire de Bazailles*, das vom französischen Staat ab 1878 erbaut wurde, sind in gegenüberliegenden Kammern, und nur durch den Erschließungsgang der Krypta ge-

trennt, die Gebeine von insgesamt ca. 3.000 Soldaten, deutsch auf der einen, französische auf der anderen Seite, bestattet worden. Solche großzügigen Grabanlagen blieben jedoch die Ausnahme, denn auch in diesem Krieg, dem letzten in Westeuropa vor dem „Großen Krieg“, beließ man es auf allen Seiten meist bei anonymen Massengräbern. Nach dem Friedensschluss von 1871 etwa, sollten Hygieniker Mittel und Weg finden, die sterblichen Überreste der Soldaten schadlos zu machen, denn im Einzugsbereich des Kriegsschauplatzes befürchteten belgische Gemeindeväter die Verseuchung des Grundwassers. In der medizinischen Fachpresse der Zeit machten diverse Vorschläge die Runde, wie dem Problem der „herrslosen“ menschlichen Kadavern zu verfahren sei.¹⁶ Die Diskussion wirft – trotz des grassierenden Nationalismus – auch ein Schlaglicht auf die weiterhin vorherrschende Mentalität gegenüber Soldaten: „Am Schlachtfeld kommt das religiöse Bedenken kaum zur Geltung, weil es dort nur darum zu tun ist, die Leichen auf irgendeine möglichst rasche und wenig nachtheilige Weise zu bestatten“, wird in der *Allgemeinen Militärärztlichen Zeitung* aus Wien 1875 räsontiert. In diesem Journal wurde der Einsatz eines chemischen Zersetzungsverfahrens unter Verwendung von Chlorkalk (hier gleichgesetzt mit „Leichenverbrennung“) zur Entsorgung der Massengräber diskutiert. An selber Stelle hieß es weiter: „Von anderer Seite wird vorgegeben, dass die Verbrennung nicht poetisch sei, dass sie Gefühl und Gemüth verletz. Dürfte sich schon Sitte und Anschauung mit der Zeit auch in diesem Punkte ändern, so wird dieser Einwand vollends zu nichte gemacht, wenn man sich folgende Stellen aus dem Berichte Créteur's, welcher im Auftrage der belgischen Regierung im Frühjahr 1871 die Schlachtfelder von Sedan desinfizierte, vergegenwärtigt [...]“ – dann folgt ein apokalyptischer Zustandsbericht der Bestattungsjplätze.¹⁷

Der Hof- und Regimentsarzt Dr. Lányi aus Wien sollte sich in einem Fall nicht getäuscht haben, denn Kremation ist heute eine selbstverständliche Bestattungsart. Gänzlich daneben lag er mit der Einschätzung der Soldatenbestattung im Krieg. Vor, während und nach den beiden Weltkriegen wurden wohl wie niemals zuvor oder danach, so vielen Soldaten das Recht auf eine individuelle Bestattung und Überführung in die Heimat oder Zusammenführung auf eigenen Friedhö-

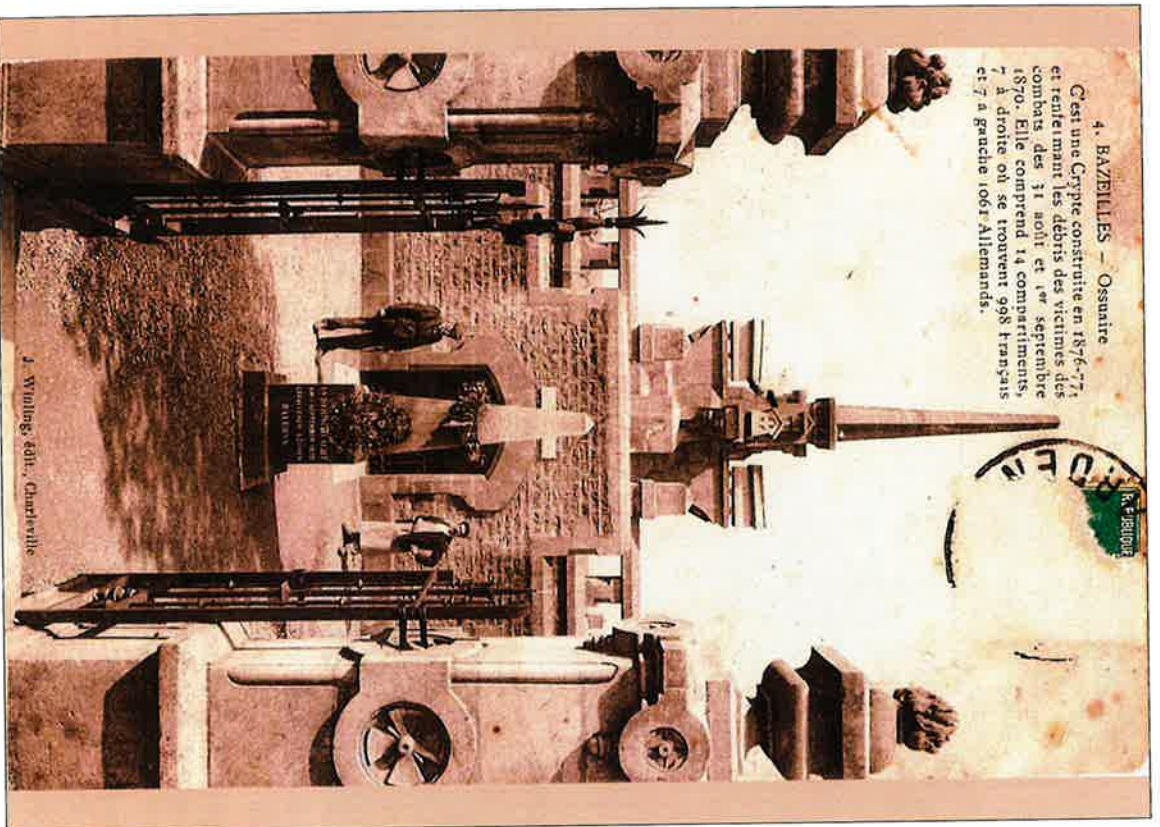


Abb. 11: Nécropole et Ossuaire de Bazailles (Département Ardennes) vereint schon bei späteren nationalen Kriegerdenkmalern und Grabsäthen typischen Elemente wie gekennzeichnetes Massengrab (Ossarium) und Kenotaph (die leeren Sarkophage als Platzhalter für alle anderen, nicht dort bestatteten Kameraden). Postkarte, ca. 1900. (Sammlung Kohnberger)

fen gewährt. Die in diesen und folgenden Kriegen gefallenen Soldaten (und Zivilisten) blieben bis heute erstaunlich „lebendig“. Das hatte einerseits mit einer neuen materiellen Kultur zu tun. Andererseits ließ der millionenfache Tod in den Weltkriegen keine Familie ohne den Verlust eines nahen Verwandten zurück.

Auf dem Garnisonfriedhof in Clausen blieb die Situation bis zum Ersten Weltkrieg ja übersichtlich. Den einzelnen Militärs (oder ihren Familienangehörigen) konnte problemlos eigene Gräber zugeweiht werden, auch weil diese klar zu identifizierten waren: Als Dienstverpflichtete oder Berufssoldaten waren sie in Sold- und Verpflegungspflichten enrolliert und den verantwortlichen Offizieren nicht nur namentlich, sondern auch durch erste amtlich Personenbeschreibungen bekannt: Aufgrund der Dislozierung und der schieren Zahl der Toten am Schlachtfeld änderte sich die Situation grundlegend. Das Chaos der Massengräber verunmöglichte nahezu jede damals mögliche Wiedererkennung. Oft war eine zweifelhafte Identifizierung rein nach äußerlichen Kennzeichen (Uniform, physischen Merkmalen) schon unmittelbar nach dem Gekoch nicht mehr durchführbar, geschweige denn bei einer Exhumierung. Das *Signaculum*, ein Bleisiegel, das an einer Schnur um den Hals getragen wurde, gestattete den Römern einst die namentliche Identifizierung der Toten auf dem Schlachtfeld, selbst bei Verstümmelung. Erste Versuche, militärische Erkennungszeichen systematisch (wieder)einzuführen sind auf deutscher Seite im Krieg von 1870/71 unternommen worden. Nicht zufälligerweise hießen diese metallenen „Identifizierungsanhänger“ seitdem auch „Hundemarken“, die zeitgleich als Steuerwertzeichen eingeführt wurden. Die Verbreitung ging dann rasch, denn schon bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges waren Erkennungsmarken in allen Armeen zum Standard geworden. Erst sie ermöglichten ermittlungsdienstliche Arbeiten auch noch Jahren und Jahrzehnten nach dem Tod des Soldaten.

Die Weltkriege und die Zeit danach

Im ersten der Weltkriege dauerte die deutsche Besetzung Luxemburgs vom 1. August 1914 bis zum 21. November 1918. Gemäß der im Lu-



Abb. 12 & 13: Zustand des Clausener Garnisonsfriedhofes während seiner erneuten „Reaktivierung“ im Ersten Weltkrieg. Handkolorierte Postkarten, vor 1918. (Sammlung Kohberger)

xemburger Nationalarchiv vorhandenen Quellen sind, über das gesamte Territorium des Landes verstreut, 223 deutsche Soldaten, darunter ein versprengter Angehöriger der österreichisch-ungarischen

Armee, begraben worden. Einige wurde noch während des Krieges exhumiert, etwa auf Verlangen und Kosten von Angehörigen, sodass ca. 200 Soldaten erstbestattet verblieben. Auf französischer Seite zählte man 75 Soldaten.

Die *Grande Guerre* führte auf deutscher Seite zur Reaktivierung des alten „Militärkirchhofs“ in Clausen, der jetzt „Kriegerfriedhof“ hieß. Zirkte 15-20 französische und zirka 60-70 deutsche Soldaten wurden hier gruppenweise miteinander bestattet. Sämtliche Franzosen wurden nach Kriegschluss exhumiert und mit einigen Ausnahmen auf dem Limpertsberg neu bestattet. Am „Jour des Morts“ 1923 wurde die „Krypta“, also die unterirdische Grabkammer, feierlich verschlossen und eingeweiht. Darauf dann das eigentliche Grab- und Gefallenendenkmal errichtet. Offiziell ruhen in ihr 56 französische Soldaten und ein unbekannter Luxemburger Legionär, der auf Seite Frankreichs gefallen und zunächst auch dort begraben worden war: „Aux Soldats Francais de la Grande Guerre Morts dans le Grand-Duché, 1914-1918“ – lautet die Hauptideinschrift der Gedenkstätte.

Nach dem am 11. November 1918 in Compiègne vereinbarten Waffenstillstand begann die Stationierung amerikanischer, französischer, belgischer und britischer Truppen auf der linken Rheinseite des besiegten Deutschen Reiches (Alliierte Rheinlandbesetzung). In Luxemburg wurden ca. 60 „Doughboys“, so die umgangssprachliche Bezeichnung für US-Infanteristen bis zum Zweiten Weltkrieg, auf Gemeindefriedhöfen in Walferdange, Echternach, Ellange (Monsdorflés-Bains) und Diekirch(?) vorübergehend bestattet. Alle US-Soldaten, die Krankheiten und Unfällen, aber keinen Kampfhandlungen zum Opfer gefallen waren, wurden mit Ende der Besetzung nach Übersee reparitiert oder auf Soldatenfriedhöfen in Frankreich wiederbestattet.

Im Gegensatz zum Ersten Weltkrieg wurde Luxemburg im Zweiten Weltkrieg zum unmittelbaren Frontgebiet. Die während der *Battle of the Bulge* umgekommen G.I.s und Wehrmachtssoldaten wurden von den Amerikanern unweit voneinander auf zwei Friedhöfen bestattet, den späteren *Luxembourg American Cemetery and Memorial* in Val du Scheid, Luxembourg-Hamm (5.073 Militärangehörige) und, nur eineinhalb Kilometer Luftlinie entfernten Deutschen Kriegsgräberstätte

Sandweiler (10.913 Soldaten). Die Friedhofsgestaltung aus der Nachkriegszeit hätte unterschiedlicher nicht ausfallen können. Zusammen mit den Clausener Soldatenfriedhof in der Stadt, bieten diese Beispiele in der Umgebung Luxemburgs die seltene Gelegenheit zum nahegelegenen Vergleich.¹⁸ Und Luxemburger Militärangehörige?

Epilog

Die Stadt Luxemburg blieb ja nach dem Abzug der Preußen 1867 ein Militärstandort. Für die während ihrer Dienstzeit umgekommenen Jäger des *Corps des Chasseurs Luxembourgeois* (1867-1881) und der Freiwilligen des *Corps des Gendarmes et Volontaires* (1881-1940/44) wurden aber keine gesonderten Bestattungsorte geschaffen. Sie wurden, genau wie die 26 im Nachkriegsluxemburg im Dienst umgekommenen Soldaten der Wehrpflichtzeit bis 1967 bzw. der Freiwilligenarmee danach, stets mit militärischen Ehren, aber auf ihren Gemeindefriedhöfen „privat“ bestattet und aus Einsatzgebieten (Korea, Kosovo) überführt.¹⁹ Das gilt aber nicht – soweit bekannt – für die Fremdenlegionäre, also Luxemburger Söldnern im Dienste der *Légion étrangère* oder anderer ausländischer Militäreinheiten.²⁰

Abbildungsnachweis:

- Wikimedia Commons: Abb. 1 / 2 / 3
- Privatsammlung Kolnberger: Abb. 4 / 5 / 11 / 12 / 13
- Privatarchiv Jochen Kurtler: Abb. 6
- Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg, Reproduktionen Änder Bruns: Abb. 7 / 8
- Association Touristique Sportive et Culturelle des Administrations Financières (ATSCAF): Abb. 9
- J. Paul Getty Museum-Collection: Abb. 10

Anmerkungen mit Literatur- und Quellenangaben:

1 Zur Einführung: Hetting, Manfred & Echterkamp, Jörg (Hg.): *Gefallenengedenken im globalen Vergleich. Nationale Tradition, politische Legitimation und Individualisierung der Erinnerung*, Oldenbourg Verlag, München 2013; Koselleck, Reinhart & Jeismann, Michael (Hg.): *Der Politische Totenkult. Kriegedenkmal in der Moderne*, Wilhelm Fink Verlag, München, 1994.

2 Eine aufgezetzte Athener Volksversammlung klagte sechs Strategen an, die summarisch zum Tode verurteilt wurden, weil diese trotz eines glanzvollen Sieges bei Gefähr im Verzug (aufkommender Sturm) Schiffbrüchige und Tote nach der Seeschlacht bei den Arginusen zurückließen, siehe: Németh, György: *Der Arginusen-Prozess. Die Geschichte eines politischen Justizmordes*, in: Klio 66, 1984, S. 51-57.

3 Kolnberger, Thomas: *Cemeteries and urban form: a historico-geographical approach*, in: *Journal of Urban Morphology* 22/2, S. 119-139.

4 Schmitz-Esser, Romedio: *Der Leichnam im Mittelalter. Einbalsamierung, Verbrennung und die kulturelle Konstruktion des toten Körpers*, Jan Thorbeck Verlag, Ostfildern, 2014.

5 Herzog Wenzel II. (reg. 1383-1419) errichtete Teile der dritten Ringmauer Luxemburg im Westen der Stadt. Information von Christiane Bis-Worch, Service d'archéologie médiévale et postmédiévale (CNRA - Centre National de Recherche Archéologique) und aus der Ausstellung „Sous nos pieds“ im MNHA (2010-11).

6 Die Murtenschlacht: Eine Schweizer Ereignis in Europas Geschichte zwischen Mittelalter und Neuzeit 1476-1976. Internationales Kolloquium zur 500-Jahr-Feier der Schlacht bei Murten. Murten 23.-25. April 1976 (Hrsg. v. Hermann Schöpfer, Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern 60), Bern 1976.

7 Kolnberger, Thomas: *August Kohl – Ein Luxemburger Söldner im Indonesien des 19. Jahrhunderts*, CNL, Mersch, 2015.

8 Vauban empfielt bei der Anlage neuer Festungen die Eimplanung von Begräbnisstätten, siehe: Forest de Béliador, Bernard: *La sciences des ingénieurs dans la conduite des travaux de fortification et d'architecture civile, dédié au roy*. Par Mr. Béliador, Commissaire Ordinaire de l'Artillerie, etc., Paris, Claude Jombert, 1729 (Ich danke Prof. Philippe Bragard für diesen Hinweis).

9 Archives Nationales du Luxembourg (ANLux), A-LIX-28, Carte topographique et d'Arpentage du Parc de Mansfeld, avec tous les Biens fonds qui en dependant, Levé en l'an 1778 „Leve et dessime par le notaire et arpenteur jure Charles Ferdinand Vesque“, Reiter, Benoit: *Le château de Mansfeld à Luxembourg (1563-1797): état des connaissances et nouvelles découvertes: Mémoire de Master 2 en histoire*. Université de Caen Normandie, 2017-2018, S. 209-211; Mousset, Jean-Luc & De Jonghe Krista (Hg.): *Un prince de la Renaissance, Pierre-Ernest de Mansfeld (1517-1604)*, Band I: *Le château et les collections: sources d'archives*; Band II: *Essais et catalogue*, Luxembourg, Musée national d'histoire et d'art, 2007, S. 502; Paulke, Matthias, *Die Entwicklung der Mansfeldanlage in den letzten zweihundert Jahren anhand historischer Abbildungen und Pläne*, in: Hémecht, Revue d'histoire luxembourgeoise, 56/4, 2004, S. 403-411; Stadtarhiv Luxembourg (AMLux): LU 11 II/364, Bericht des Arztes Suttor vom 4. Januar 1791 (Ich danke Änder Bruns für weiterführende Hinweise).

10 Wortwurzel für das frz. cimetièrre oder engl. cemetery ist das lat. coemeterium.

11 Besuch des Autors.

12 Stadtarhiv Luxembourg (AMLux), LU 11 II/179, Cimetière Militaire mis à la disposition de la mairie, 1813; LU 11 IV/3-483, Cimetières (1927); LU 02.1/2, Délérations de la municipalité (hygiène publique), LU 02.1/4 Délérations, l'administration municipale de la commune (Luxembourg), cimetière, 07.07.1796-15.05.1797; LU 02.1/8, Délérations du conseil communal (Luxembourg), 29.09.1804-07.04.1810, Infrastructures: cimetières; LU 02.1/9, Délérations du conseil communal (Luxembourg), 1810-1816, Voirie; LU II.364, Cimetières, police des inhumations, 1791-1817.

- 13 „Friedens-Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich. Vom 10. Mai 1871“, siehe: https://de.wikisource.org/wiki/Friedens-Vertrag_zwischen_dem_Deutschen_Reich_und_Frankreich, zuletzt abgerufen 10.11.2019
- 14 Angaben nach Le Souvenir français, siehe: <http://le-souvenir-francais.fr/notre-histoire/>, zuletzt abgerufen 10.11.2019.
- 15 Kolnberger, Thomas: Friedhof, Heldenhain oder Totenburg? Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und die Soldatenfriedhöfe Sandweiler und Clausen im Großherzogtum Luxemburg, in: Kmeč, Sonja; Philippart, Robert L. & Reuter & Antonette (Hg.): *Ewige Ruhe? Concession à perpétuité? - Grabkulturen in Luxemburg und den Nachbarregionen - Cultures funéraires au Luxembourg et dans les régions voisines*, Cabybarabooks, Luxembourg, 2019, S. 103-114.
- 16 Aus Gründen christlicher Pietät wurden die Gebeine der gefallenen Soldaten bei der Schlacht von Solferino in einem Ossario nahe dem Schlachtfeld gesammelt. Diese zuerst beschiedene private Initiative wurde später im Geiste eines nationalistisch-patriotischen Mahnmals der „Einigungskriege“ Italiens inhaltlich wie baulich zum Ossario di San Martino innerhalb eines „Schlachthemenparks“ (mit Aussichtsturm, Schlachtbildern u.a.) aufgewertet (Besuch des Autors).
- 17 Dr. Lanzi: Über die Verbrennung der Leichen am Schlachtfeld, in: *Allgemeine militärärztliche Zeitung* (Wien) 14-15, 12. April 1874, S. 91-95.
- 18 Kolnberger, Thomas: Tote Soldaten und ihre Gräber: Kriegs- und Militärfriedhöfe des Ersten Weltkrieges in Luxemburg, in: *Eischte Weltkrieg – Erster Weltkrieg in Luxemburg*, 1914-1918, <https://www.1.lu/media/pdf/thomas-kolnberger-tote-soldaten.pdf>, zuletzt abgerufen 11.10.2019; derselbe: Eine andere Migrationsgeschichte - tote Soldaten der Grande Guerre im Luxemburger Erzbecken, in: *Mutations. Mémoires et Perspectives du Bassin Minier* 10, 2018, S. 127-129, Archives Nationales de Luxembourg (ANLux) A-00685 (Affaires étrangères), Division des Affaires Étrangères et de la Justice, Inhumation au cimetière militaire de Clausen des dépourlles mortelles de tous les soldats allemands ensevelis dans les divers cimetières du pays, 1916-1931.
- ANLux, DH 40 (Documentation historiques), Fonds Ginsbach, Guerre de 1914-1918, Tombs et cimetières militaires dans le Grand-Duché, ANLux, DH 40, Guerre de 1914-1918, Tombs et Cimetières militaires dans le Grand-Duché,
- 19 Luxemburger Wort, „Mir vergiessen Eech net“ – Luxemburger Armee enthüllt am Herenberg Denkmal für im Dienst getötete Militärangehörige, Ausgabe vom Dienstag, 17. September 2019, S. 24; siehe auch: <https://www.arnee.lu/actualites/2019/mir-vergiessen-eech-net>, zuletzt abgerufen 11.11.2019.
- 20 Im Ersten Indochina-Krieg (1940-54) sind 29 Luxemburger als reguläre Söldner der Fremdenlegion in Südostasien umgekommen, siehe: Kolnberger, Thomas und Kmeč, Sonja: *Transnational soldiering, burial and commemoration across borders: The case of Luxembourgers in the French Foreign Legion* (soll in der Zeitschrift *Francia: Forschungen zur westeuropäischen Geschichte* erscheinen).

Die Garnisonsschulen in Preußen mit besonderem Hinblick auf die Garnisonsschule in Saarlouis von 1817 bis 1874

1. Allgemeiner Überblick über die Entwicklung der Garnisonsschulen

„Soldatenkinder waren vor dem Bettelkinder.“

Mit dieser Aussage beginnt in der „Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesen“ aus dem Jahre 1870 der Artikel zum Thema Soldatenschule, Garnisonsschule. Weiter heißt es: „Nur für die Kinder der Garnison von Potsdam ward in preußischen Landen ziemlich früh gesorgt. Dort begründete Friedrich Wilhelm I eine Garnisonsschule, Friedrich II unterstützte sie, Friedrich Wilhelm II gab ihr unter dem 22. Sept. 1788 die Fundationsurkunde, erweiterte und beschenkte sie. In dieser Urkunde ist bestimmt, daß die Schule für alle Kinder sowohl im Dienste stehender als ausrangirter Soldaten ohne Unterschied der Religion bestimmt, auch den Bedienten von Unserem Hofstaat gestattet sei, ihre Kinder in dieselbige zu schicken.“¹ Als Lehrgegenstände galten: Lesen, Religion und Rechnen sowie nützliche Handarbeiten, für die Knaben Gartenarbeiten, für die Mädchen Nähen, Stricken und Flachsspinnen. Der Unterricht sollte unentgeltlich sein. Stiftungen wurden eingerichtet, damit „die armen Soldatenkinder aus der hiesigen Garnison“² kostenlos die Schule besuchen konnten. Es galt der Grundsatz, dass die Garnisonsschulen für die „Kinder von Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen bestimmt“³ waren und ohne Unterschiede in der Religionszugehörigkeit besucht werden konnten. Als Jahr der Einrichtung der Schulen werden unter anderen genannt: 1826 Saarlouis (Garnisons- und Zivilschule), 1828 Luxemburg.⁴ Der Artikel erwähnt die Militärkirchenordnung vom 12. Februar 1832, die Instruktion dazu vom 27. September 1834 und die Instruktion zur Verwaltung von Garnisonsschulen vom 23. November 1854. Weiter heißt es, dass die Existenz von Garnisonsschulen „wie am Rhein, ihre Nothwendigkeit in den confessionellen Ortsverhältnissen“⁵ findet. Der Autor wagt eine Voraussage, die kurze Zeit später Realität wird: „Es erhellt aus der ganzen Darstellung, daß auch die Tage der letzten